Stadt Lindefels

Hygienekonzept für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Für Sitzungsteilnehmer*innen, Verterter*innen der Presse und Besucher*innen der Sitzungen gilt das nachfolgende Hygienekonzept:

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt.
2	Belehrung Mitarbeitende	Alle Mitarbeitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert.
3	Information Teilnehmende	Alle Sitzungsteilnehmer*innen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Sitzung über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.
4	Beschilderung	Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht
Abstand halten		
1		Die Tische und Bestuhlung der Sitzungs-teilnehmer*innen und Pressevertreter*innen sind so gestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Sitzplätzen eingehalten ist. Die Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.
2		Auf den vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m ist in sämtlichen Bereichen des Bürgerhauses zu achten. Persönliche Nahkontakte (Händeschütteln, Umarmung, etc.) sind zu unterlassen. Die Sitzungsteilnehmer*innen sind dazu aufgefordert, soweit möglich, ihre Sitzplätze während der Sitzung nicht zu verlassen.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	Personen, die sich kränklich und unwohl fühlen oder grippale Symptome zeigen, sind angehalten, auf eine Teilnahme an der Sitzung bzw. einen Besuch zu verzichten.
2	3G / Schnelltests	Es gilt die 3G-Regel. Zugang wird nur Personen gewährt, die einen gültigen Impf- / Genesenennachweis oder tagesaktuellen Negativtest vorlegen. Für Mandatsträger*innen und Mitglieder des Magistrats besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines Schnelltests vor Ort (Selbsttest).
3	Handdesinfektion	Am Eingang des Gebäudes und in den Sanitärbereichen steht Handdesinfektionsmittel

		zur Verfügung.
4	Handwaschmöglichkeiten	In den Sanitärbereichen sind Handwasch-möglichkeiten mit warmen Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.
5	Mund-Nasen-Schutz	Es besteht – außer bei Redebeiträgen – durchgehend Maskenpflicht. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
6	Raumpflege	Die häufig kontaktierten Oberflächen (Türgriffe, Griffe, Schalter) wurden/werden vor und nach der Sitzung desinfiziert.
7	Belüftung	Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf, während der Sitzung durch das Öffnen der Türen/Fenster.
Im Infektionsfall		
1	Kontaktnachverfolgung **Bürgerhaus** **Stadt Lindenfels**	Um im Falle einer Infektion einer bei der Sitzung anwesenden Person eine zuverlässige Nach-verfolgung von Kontaktpersonen zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit, per luca-App den für die Sitzung erstellten QR-Code zu scannen und sich einzuchecken. Alternativ sind vorbereitete Vordrucke zur Eingabe der persönlichen Daten von Besucher*innen und Pressevertreter*innen auszufüllen. Erst nach Einchecken per luca-App oder Abgabe der Erklärung darf der Sitzungsraum betreten werden.
2	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.